

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 47

Artikel: Sozialdemokratische Gesinnung bestraft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist Rüegg selber noch sechsmal vertreten. Bei etwa 10 Erzählungen sind die Verfasser nicht angegeben. Einige Stücke sind aus dem Englischen übersetzt. Genau ein Drittel aller 118 Nummern (also 36) sind Poesien. Die sämtlichen Verfasser wären wol besser am Schluss ihrer betreffenden Leistung (statt im Inhaltsverzeichnis) genannt worden. Nummer 40 im zweiten Heft hätte (als eine zu sehr kompensiöse biblisch geschichtliche Uebersicht) weggelassen werden sollen. Nummer 6 desselben Heftes sollte die Ueberschrift „Alplied“ statt „Abendlied“ tragen.

	I.	II.	III.
Morgen- und Abendlieder je	2	2	2
Gott in der Natur	4	6	4
Gefühl gegen Thiere	5	2	3
Gegen hilfsbedürftige Menschen	7	8	2
Treue und Ehrlichkeit	5	3	2
Uneigennützigkeit	2		
Familienliebe	4	4	2
Volksliebe		1	3
Todesmuth	1	4	1
Kameradschaft	1	2	1
Friedfertigkeit	2	1	4
Schulfleiss	2	2	
Talent bricht sich Bahn	1	2	5
Weisheit	2	1	
Selbstprüfung	1	1	5
Leben Jesu			5

Dermaßen vertheilt sich vorliegender Inhalt auf die drei Hefte. Versuchen wir noch, einzelne charakteristische Züge derselben zu zeichnen!

Die Abschreckungstheorie (Vorführung von Fehlritten und Ausschreitungen) findet sich in nur geringerem und also gerechtfertigtem Mass angewendet und das Ergebniss der Verirrung ist durchweg nicht die äusserliche „Strafe“ sondern die innerliche Umkehr vom bösen Pfade, ein Nachgeben gegenüber der „Stimme Gottes“ im eigenen Herzen oder aus fremdem Munde. — Dagegen könnte man mitunter den Anflug des Eindrucks bekommen, als wäre dem „Gutsein“ zu oft die „Belohnung“, der „Erfolg“ angehängt, auf den Rücken gebunden. Aber in Wahrheit bleibt ja dem „Wackern“ der Erfolg selten aus; dieser ist eine innere Naturnothwendigkeit; tausendfach belegt das Leben diesen Erfahrungssatz. Ausnahmen finden sich, und auch diese sollen würdig ertragen werden; doch der rosigen Jugendzeit liegt solche Lebensweisheit zu fern ab. — Sollte die wiederholte Zeichnung der „Armuth“ und Bedürftigkeit und deren Linderung durch Bessergestellte uns zu der heikeln Stimmung verleiten lassen, als sanktionire man damit die „Nothwendigkeit“ des Proletariats, als verleite man die Jugend zu dem sozialen Missverständnis, es sei durchaus naturgemäss, dass die Armuth von der „Gnade“ und dem Weichsinn der Begüterten abhängig erscheine, dass sie nicht ein „Recht“ zur Besserstellung habe? Im Kindesalter gelten ohne alle Kritik die alten Sätze:

Geben ist seliger als Nehmen!

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Manch ein Leser des „Päd. Beobachters“ dürfte sich wundern, wie dieser Patron dazu komme, ein Lehrmittel für konfessionslosen Religionsunterricht zu empfehlen. Wir bemerken diesfalls: Es ist uns ungedenkbar, dass ein rechter Lehrer sich der Behandlung solchen Stoffes (wie ihn auch Scherr in einigen Stücken seiner Lesebücher, z. B. Maxwell, Wiener Prater, etc. bringt) entschlagen wollte oder könnte. Ein konfessionsloser Religionsunterricht auf solcher Grundlage und in solcher Form kann kaum von Jemandem beanstandet werden. Eines nur geht uns bei einer derartigen „religiösen“ Gemüthsbildung wider den Strich: Die Einzwangung des Stoffes in besondere Bücher und aparte Stunden der Behandlung. Wir wünschen wie eine im Gesamtleben aufgehende „Religion“, so auch eine dem gesammten

muttersprachlichen Unterricht assimilirte „Religion-lehre“. Bis wir zu dieser Errungenschaft gekommen sein werden, bieten wir dem Schwanergang unsers Freundes Rüegg ein herzliches „Glückauf“ zu einer baldigen zweiten Auflage. Die Arbeit muss auch bei veränderter Gestaltung ihrer Benutzung auf lange Zeit Bedeutung behalten. Möge Rüegg's guter Geist recht viele Jugendbildner durchdringen. —

Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrathes

vom 23. bis 31. Oktober.

1. Wahl des Herrn J. Binder von Ottikon-Jllnau, bisher Verweser an der Sekundarschule Wüfingen zum Lehrer daselbst.

2. Vertheilung der Stipendien an die Lehramtskandidaten für das Wintersemester im Betrage von Fr. 2100.

3. Die Kommission für die Schweiz. Zeichnungsausstellung in Zürich erhält an die gehaltenen Utkosten einen Beitrag von Fr. 300.

4. Zu dem Unterrichtskurs für Arbeitslehrerinnen in Enge werden von 63 Angemeldeten 49 Theilnehmerinnen zugelassen.

5. An die 33 Theilnehmer am Zeichnungskurs in Winterthur werden Taggelder von je Fr. 70. für 14 Tage ausgerichtet.

6. Mit einer Inspektion der thurgauischen Fortbildungsschulen werden die Herren Sekundarlehrer Brunner in Zürich und Lehrer A. Hug in Winterthur betraut.

7. Der Schulgemeinde Hörnli wird für ihren Lehrer Herrn Brunner die Bergzulage auf Fr. 250. erhöht.

Schulnachrichten.

Russikon, Männedorf und Regensburg (diese Schule nun schon für das dritte Winterhalbjahr) haben einen dritten Halbtage für den Ergänzungsunterricht eingeräumt.

Die Schulpflege Uster stellt nach dem Vorgange von Wipkingen ihre Jugendbibliothek auch den Erwachsenen unentgeltlich zur Verfügung.

Sozialdemokratische Gesinnung bestraft.

Berliner Zeitungen berichten, dass am 2. September ein Lehrer an einer dortigen Gemeindeschule in einer Festrede den Standpunkt der Sozialdemokratie unumwunden vertreten habe und in Folge dessen an eine andere Schule versetzt und ihm der Religions- und Geschichtsunterricht entzogen worden ist.

Ein zürch. geistlicher Redaktor hängt an seine Mittheilung, dass der Staatsrath von Wallis eine obligatorische Repetirschule bis zum 20. Altersjahre dekretirt haben, die heitern Worte: „Um nicht bitter zu werden, brechen wir hier ab und überlassen unserm Leser die zollfreien Gedanken über unsern verfahrenen zürcherischen Schulwagen“. — Wenn die Bitterkeit trotz allem Streben nach Ueberwindung zu gross würde, so weis der verstimmte Geistliche doch nun, wo in der Schweiz noch ein Eldorado nach seinem Geschmack zu finden ist.

Druckfehler,

In letzter Nummer, Artikel „Saatkörner“, will es statt „unordentlicher“ Sprüche heissen „unverdaulicher“.

Primarlehrerstelle.

Nach Gemeindsbeschluss soll die 3. Primarlehrerstelle in Hönngg gegenwärtig die beiden ersten Klassen der Alltagschule und einen Theil der Ergänzungsschule umfassend, auf Mai 1877 definitiv besetzt werden. Die Besoldung beträgt Alles in Allem 2200 Fr. Anmeldungen sind bis zum 3. Dezember einzusenden an den Präsidenten der Gemeindschulpflege Hönngg

H6379-Z.

H. Weber, Pfr.